



NUTZUNGSSCHABLONE

Teilbereich		A		B	
Art der Nutzung	Hausformen	WA	△ ED	WA	△ E
Bauweise	GRZ	a	0.4	a	0.4
Vollgeschosse	TH, FH	II	TH = 6.5m FH = 11.5m	I	TH = 4.5m FH = 9.5m

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- 0.4 GRZ: Maximal zulässige Grundflächenzahl
- BZH Bezugshöhe zur Bestimmung der maximalen Trauf- und Firsthöhen in m ü. NHN
- TH maximal zulässige Traufhöhe in Metern
- FH maximal zulässige Firsthöhe in Metern
- △ E nur Einzelhäuser zulässig
- △ ED nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- II maximale zulässige Zahl der Vollgeschosse
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- zulässige Firstrichtung des Hauptdachs
- Flächen für Garagen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentlicher Wirtschaftsweg
- öffentlicher Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Fläche mit Pflanzgebot gem. textlichen Festsetzungen
- Pflanzgebot Einzelbaum
- Erhaltungsgebot Einzelbaum
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Höhenlinien Urgelände
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze (keine Festsetzung)

**STADT
PFORZHEIM**

Amt für
Stadtplanung,
Liegenschaften
und Vermessung

GERHARDT
stadtplaner.architekten

Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL
Weinbrennerstrasse 13, 76135 Karlsruhe

Vorentwurf zur Frühzeitigen Beteiligung

**Bebauungsplan
'Obere Lehen'**

Satzungs - Nr.

Bearbeiter Sachbearbeiter / Zeichner	Katasterstand 08.02.2016	Planungsstand 04.04.2017	Rechtskraft
---	-----------------------------	-----------------------------	-------------

M 1:500 in DIN A1 / 1:1000 in DIN A3